

Stadtwerke Neustadt - Orla

Preisblatt vermiedene Netznutzung Strom 2018

gültig ab: 01.01.2018

| Netzebene | <2500 h/a | | >2500 h/a | |
|-------------------------------|--|---------------------------|--|---------------------------|
| | Leistungspreis in € pro kW und Jahr | Arbeitspreis in ct/kWh | Leistungspreis in € pro kW und Jahr | Arbeitspreis in ct/kWh |
| Mittelspannung | 11,24 | 5,40 | 129,99 | 0,65 |
| Umspannung zur Niederspannung | 13,81 | 6,00 | 160,21 | 0,14 |
| Niederspannung | 20,98 | 5,14 | 56,74 | 3,71 |

alle Entgelte zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 %

Hinweise:

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit **volatiler Erzeugung** werden die ausgewiesenen Preis gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für volatile Neuanlagen ab dem 01.01.2018 werden keine vermiedenen Netzentgelte vergütet.

Als Anlagen mit volatiler Erzeugung gelten gemäß § 3 Nr. 38a EnWG Anlagen mit Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen und aus solarer Strahlungsenergie.

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte sind nach Würdigung der vorstehenden Abschläge als **Obergrenzen** zu verstehen. Weist das aktuelle Preisblatt für Netznutzungsentgelte für eine Netzebene einen niedrigeren Preis aus, ist dieser bei der Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte zu verwenden.

Gemäß § 18 StromNEV sind bei der Abrechnung der vermiedenen Netzentgelte die Preise der jeweils vorgelagerten Netz- oder Umspannebene heranzuziehen, in denen die Einspeisung erfolgt (z.B. Einspeisung in die Niederspannung - Ansatz der Preise Umspannung zur Niederspannung).